

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / V 00333	Ausfertigungen: Karl-Olga-Haus, DEZ3
Dienststelle: Karl-Olga-Haus Aktenzeichen:	21.12.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____gez._____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____gez._____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____gez._____ 	

Betreff: Pflegeplatzsituation in Friedrichshafen Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Alber, Thomas

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	17.02.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

02.02.2016	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der Bericht über die Pflegeplatzsituation in Friedrichshafen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung beauftragt, mit den örtlichen Trägern der Altenpflegeeinrichtungen Gespräche über den Bedarf 2020 und dessen Verwirklichung zu führen und dem Ausschuss hierüber wieder zu berichten.

Begründung:

Der Gemeinderat hat der Verwaltung in seiner Sitzung vom 21.11.2015 nach einem entsprechenden Antrag der Fraktion der Grünen im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses für das Jahr 2014 folgenden Prüfauftrag erteilt:

„Um den Mangel an Kurzzeit-Pflegeplätzen zu mindern, sollen im Karl-Olga-Haus mehr Plätze für die Kurzzeitpflege für Häfler Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Zur Belegung dieser Kurzzeit-Pflegeplätze ist die Zusammenarbeit nicht nur mit dem Sozialdienst des Krankenhauses, sondern auch mit weiteren Trägern, die in Friedrichshafen ansässig sind, anzustreben. Um die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Kurzzeitpflege zu bewältigen, soll zusätzliches Personal eingestellt werden. Die Finanzierung durch die Stiftung ist zu klären.“

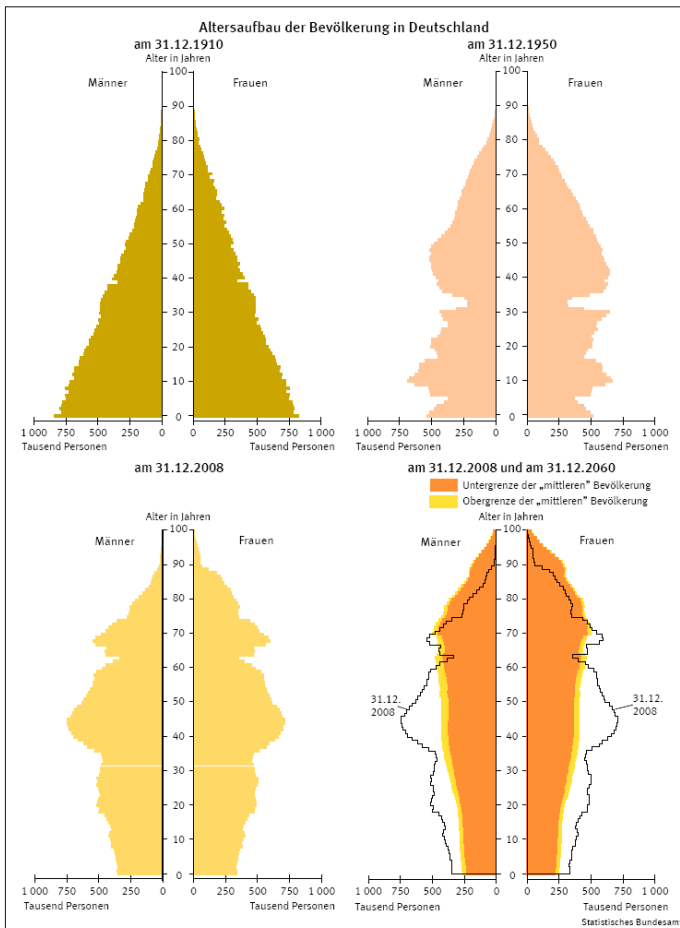
Die Verwaltung hat diesen Prüfauftrag zum Anlass genommen, dem Kultur- und Sozialausschuss über den Prüfauftrag hinausgehend die Situation innerhalb des Stadtgebietes Friedrichshafen in Bezug auf vollstationäre Pflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze und auch Tagespflegeplätze darzulegen und zwar für 2015 und für 2020. Dabei haben wir uns im Wesentlichen auf die Zahlen der Kreispflegeplanung gestützt.

Zunächst scheint es uns angezeigt zu sein, einen generellen Überblick über die demographische Entwicklung und den davon abhängenden Pflegeplatzbedarf in Baden-Württemberg zu geben, der sich auch in Friedrichshafen in seiner Entwicklung so manifestieren wird:

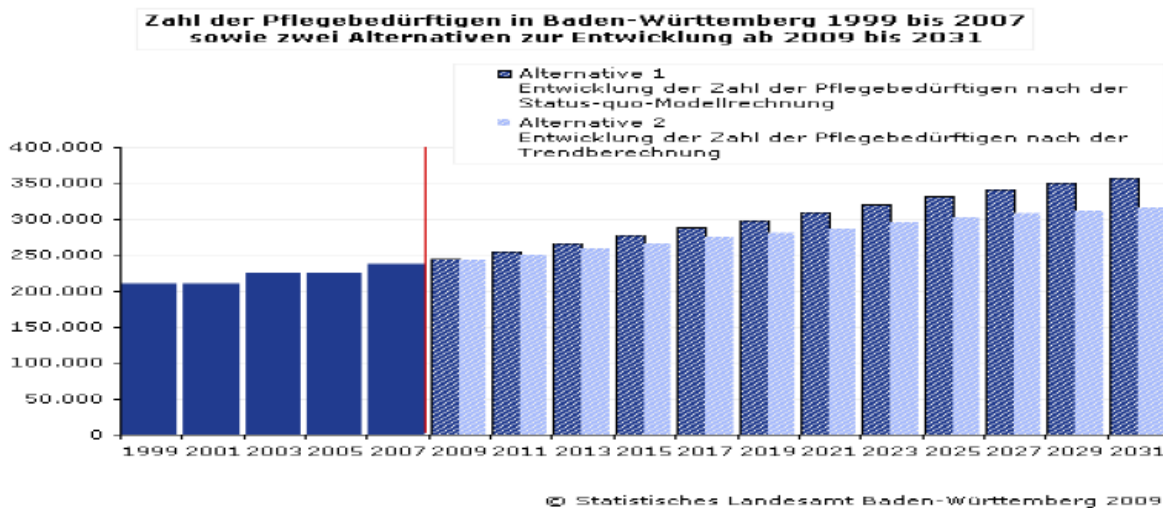
1. Demographische Entwicklung und Pflegeplatzbedarf in Baden-Württemberg

Die Zahl der alten Menschen wird auch in Baden-Württemberg in den nächsten Jahrzehnten noch gravierend ansteigen. Die hohe Lebenserwartung und die niedrige Geburtenzahl werden ein grobes Missverhältnis zwischen jungen und betagten Menschen entstehen lassen. Etwas übertrieben gesprochen wird ein großes „Heer“ alter Menschen einer kleinen Schar junger Menschen gegenüberstehen. Diese jungen Menschen werden die Finanzierung der Pflegeeinrichtungen weitgehend schultern müssen.

Das nachfolgende Schaubild des Statistischen Bundesamtes zeigt dies anschaulich:

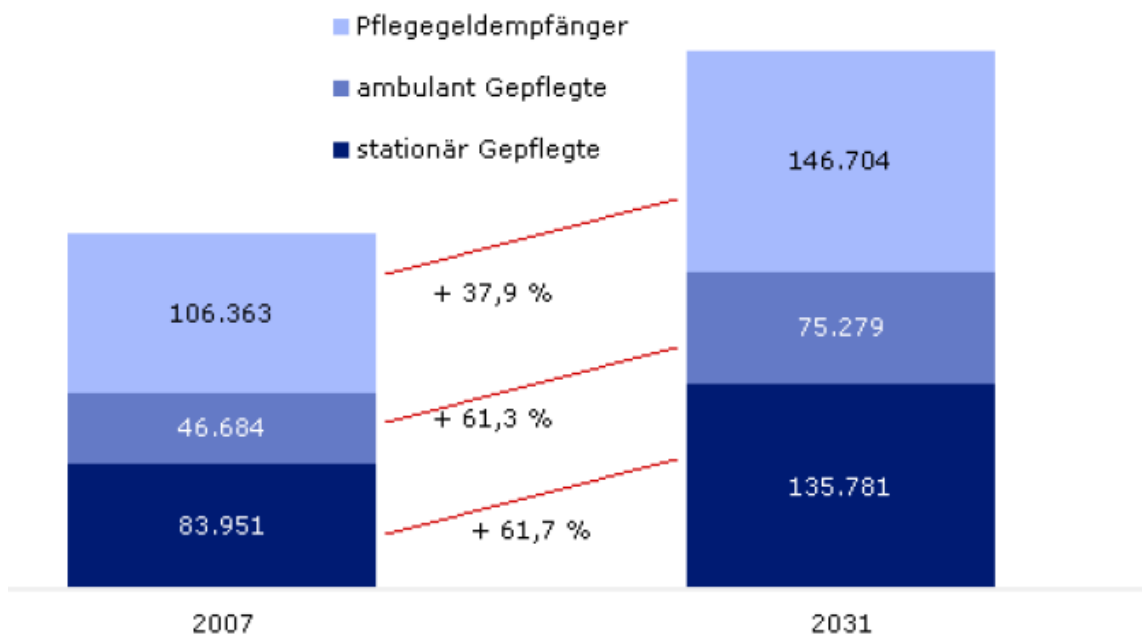


Mit der hohen Zahl alter Menschen wird demzufolge natürlich auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen (ambulant und stationär) steigen, wie die nachfolgende Grafik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bis 2031 zeigt:



Allein in Baden-Württemberg wird der Pflegeplatzbedarf in stationären Altenpflegeeinrichtungen im Jahr 2031 gegenüber dem Jahr 2007 um 51.830 Plätze, also um rd. 62 %, ansteigen.

**Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg
2007 und 2031 nach der Art der Pflege
(Status-Quo-Prognose)**



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009

So lauten jedenfalls die bisherigen Prognosen.

2. Entwicklung des Pflegeplatzbedarfs für Friedrichshafen

2.1 Vollstationäre Pflegeplätze

Der Kreispflegeplan 2015 geht von folgendem Bedarf an stationären Altenpflegeheimplätzen (Dauerpflege) für Friedrichshafen aus:

Heime in FN	Platzzahl 2015	Davon Doppelzimmerplätze	Bedarf 2015 obere Variante	2015 Überhang (+) Fehlbestand (-) obere Variante
Franziskuszentrum	135	22		
Gustav-Werner-Stift	60	28		
Wilhelm-Maybach-Stift	48			
Königin Paulinenstift	134	30		
Haus Sonnenschein	29	24		
Haus St. Martin	36			
Karl-Olga-Haus	110	60		
Heim in Fischbach (geplant)				
Gesamt	552	164	544	+8

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kreispflegeplanungen eine sog. untere Variante und eine sog. obere Variante kennen. Die untere Variante nimmt eine leicht rückläufige stationäre Nachfragequote

an, vor allem aufgrund kürzerer Verweildauer. Die obere Variante nimmt eine leichte Zunahme der Nachfrage (über den demographisch bedingten Anstieg hinaus) an, vor allem als Folge rückläufiger familiärer Pflegepotenziale. Der Landkreis Bodenseekreis hat sich für die obere Variante entschieden, weil er aufgrund der dortigen Erfahrungen davon ausgeht, dass dies dem tatsächlichen Bedarf im Bodenseekreis eher entspricht.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die derzeitigen Plätze mehr als ausreichend sind. Legt man die obere Variante zugrunde, ergibt sich ein leichter Überhang an Dauerpflegeplätzen für Friedrichshafen. Hier sehen wir derzeit noch keinen Handlungsbedarf.

Für 2020 sieht die Situation aufgrund der demographischen Entwicklung aber vollkommen anders aus. Der Kreispflegeplan 2020 sieht für Friedrichshafen folgenden Bedarf vor:

Heime in FN	Platzzahl 2020	Bedarf 2020 obere Variante	2020 Überhang (+) Fehlbestand (-) obere Variante
Franziskuszentrum	124		
Gustav-Werner-Stift	46		
Wilhelm-Maybach-Stift	48		
Königin Paulinenstift	119		
Haus Sonnenschein	17		
Haus St. Martin	36		
Karl-Olga-Haus	105		
Heim in Fischbach (geplant)	48		
Gesamt	543	701	-158

Berücksichtigt ist in dieser Tabelle bereits, dass nach der Landesheimbauverordnung bis zum 31.08.2019 grundsätzlich alle Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt werden müssen. Mit dem Pflegestärkungsgesetz I und II ist zwar die ambulante Pflege nochmals stark verbessert worden, inwieweit dies aber Auswirkungen auf den Pflegeplatzbedarf hat, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Aufgrund der Zahlen wird in den meisten Kommunen in Baden-Württemberg noch ein starker Handlungsbedarf bestehen, so auch in Friedrichshafen. Wenn sich der Bedarf so entwickelt, wie er prognostiziert ist, dann fehlen in Friedrichshafen bis 2020 insgesamt 158 Plätze. Dies bedeutet mindestens zwei neue Altenpflegeheime in Friedrichshafen. Hierüber werden wir Gespräche mit den örtlichen Einrichtungsträgern führen. Zu gegebener Zeit werden wir dem Ausschuss hierüber wieder berichten.

2.2 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege nimmt pflegebedürftige Menschen für einen befristeten Zeitraum auf, um die häusliche Pflegesituation zu entlasten. Dies kann sowohl nach einem Krankenhausaufenthalt sein oder wenn die Angehörigen durch Urlaub oder eigener Erkrankung verhindert sind.

Bei Kurzzeitpflegeplätzen wird unterschieden zwischen dauerhaft eingerichteten Kurzzeitpflegeplätzen und sog. eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen. Letztere können wahlweise mit Dauer- oder Kurzzeitpflegegästen belegt werden. Das Karl-Olga-Haus hat einen Versorgungsvertrag für 10 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.

Die Kreispflegeplanung 2020 geht von folgendem Bedarf aus:

Heime in FN	Vorhandene KZP-Pl. 2015	Vorhand. eingestrente KZP-Plätze 2015	Bedarf 2020 obere Variante	2020 Überhang (+) Fehlbestand (-) obere Variante (ohne eingestrente KZP)
Franziskuszentrum		8		
Gustav-Werner-Stift		2		
Wilhelm-Maybach-Stift		2		
Königin Paulinenstift	2	10		
Haus Sonnenschein		5		
Haus St. Martin		2		
Karl-Olga-Haus		10		
Heim in Fischbach (gepl.)		1		
Gesamt	2	40	18	-16

Der Pflegestützpunkt des Landratsamtes Bodenseekreis findet oft nur sehr schwer Kurzzeitpflegeplätze in Friedrichshafen. Weitere dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze derzeit zu schaffen, ist für die Träger der Altenpflegeeinrichtungen schwer, da die Auslastung unter dem Jahr einfach zu unterschiedlich und damit wirtschaftlich nicht tragbar ist. Hier müssten sich die finanziellen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg bzw. auf Bundesebene gravierend ändern. Aus Sicht der Träger sind eingestreute Kurzzeitpflegeplätze einfach die sinnvollere und wirtschaftlich tragfähigere Variante. Das Problem ist dabei eben, dass es dazu in dem Heimen freie Plätze geben muss. Wir hier im Karl-Olga-Haus könnten grundsätzlich Kurzzeitpflegeinteressenten sehr oft entgegenkommen, wenn diese mit einem Doppelzimmer einverstanden sind und der Kurzzeitpflegeinteressent zum anderen Bewohner des Doppelzimmers passt, was aber nicht immer der Fall ist. Wir möchten es derzeit daher bei unseren 10 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen belassen.

Auch über den Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen für 2020 werden wir mit den örtlichen Trägern sprechen und dem Ausschuss wieder berichten. Das Problem ist allerdings unter den derzeitigen

Rahmenbedingungen nur schwer zu lösen. Das geht uns nicht nur in Friedrichshafen so, sondern stellt landauf landab ein Problem dar.

2.3 Tagespflege

Eine „Tagespflege“ ist eine teilstationäre Einrichtung, in der pflegebedürftige alte Menschen tagsüber an einigen oder allen Wochentagen durch qualifiziertes Personal gepflegt und versorgt werden. Tagespflegeeinrichtungen haben das Ziel, durch aktivierende Pflege und soziale Betreuung die Selbstständigkeit älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, Heimunterbringungen zu vermeiden sowie pflegende Angehörige und andere Pflegepersonen zu entlasten. Zum Leistungsangebot einer Tagespflegeeinrichtung gehören somit die Pflege und die soziale Betreuung. Zudem gehören auch Mahlzeiten sowie ein Fahrdienst, der die Gäste morgens abholt und spätnachmittags bzw. am frühen Abend wieder nach Hause bringt, zum Leistungsspektrum.

Derzeit reichen die Tagespflegeplätze in Friedrichshafen mehr als aus.

Auch 2020 wird der Bedarf mehr als gedeckt sein, wie die nachstehende Übersicht aus der Kreispflegeplanung zeigt:

Heime in FN	TGP-Plätze 2015	Gepl. TGP-Plätze	Bedarf 2020 obere Variante	2020 Überhang (+) Fehlbestand (-) obere Variante
Franziskuszentrum	15			
Gustav-Werner-Stift	3			
Wilhelm-Maybach-Stift	3			
Königin Paulinenstift	15			
Haus Sonnenschein				
Haus St. Martin				
Karl-Olga-Haus				
Heim in Fischbach (geplant)				
Städt. Wohnungsbau GmbH		12		
Gesamt	36	12	39	+9

Hier sehen wir keinen Handlungsbedarf.